

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.176.026

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1133/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „bilaterale Katastrophenhilfe an China“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie sieht die Bevorratung in Österreich hinsichtlich Atemschutzmasken, medizinischer Handschuhe, Schutzbrillen sowie Desinfektionsmittel aus?*
- *An welchen Standorten werden entsprechende Vorräte für Notfälle gelagert?*
- *Wie schnell stehen diese Materialien, wenn notwendig, zur Verfügung?*

Die Bevorratung hinsichtlich Atemschutzmasken, medizinischer Handschuhe, Schutzbrillen sowie Desinfektionsmittel liegt grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaften, Einrichtungen und Arbeitgeber. Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres erfolgt die Bevorratung von Schutzausrüstung an der Zentralstelle und in den Landespolizeidirektionen. Mit Ausbruch der „Corona-Krise“ wurde Schutzausrüstung zeitgerecht auf die Landespolizeidirektionen und weitere nachgeordnete Dienststellen verteilt. Zudem wurden bedarfsoorientiert Nachbeschaffungen in die Wege geleitet. In Lagern des Bundesheeres befanden sich 1,6

Millionen in früheren Jahren beschaffte Atemschutzmasken, die durch Testung der Prüfstelle des Bundesheeres als einsatztauglich bezeichnet wurden und hauptsächlich an die Landessanitätsbehörden der Bundesländer übergeben wurden. In weiterer Folge wurden im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) durch den Einsatzstab im Innenministerium laufend Nachbeschaffungen von Schutzausrüstung mit den Bundesländern und Bundesministerien und dem Österreichischen Roten Kreuz koordiniert und abgewickelt.

Zur Frage 4:

- *Wurden die Hilfsgüter für China aus einem Kontingent oder Lager in Österreich entnommen oder separat für die Hilfslieferung neu angeschafft?*

Die Hilfsgüter für China wurden nicht aus einem Lager in Österreich entnommen, sondern mit Logistikunterstützung des Österreichischen Roten Kreuzes über dessen Netzwerk beschafft und unter Koordination des Bundesministeriums für Inneres im Rahmen des Europäischen Zivilschutzmechanismus für China bereitgestellt.

Zur Frage 5:

- *Wie gestaltet sich der Schutz von kritischer Infrastruktur, wie zum Beispiel Blaulichtorganisationen, Ärzte, Spitäler usw. in Österreich, im Falle einer großflächigeren Ausbreitung des Corona-Virus?*

Für den Schutz der Bevölkerung und somit auch für den Schutz kritischer Infrastrukturen wurden nach der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen, insbesondere die Absonderung von Infizierten und Verdachtsfällen, umfangreiche Testungen, ein konsequentes Kontaktpersonenmanagement, der Einsatz von entsprechender Schutzausrüstung für exponierte Personen und in weiterer Folge notwendige und angemessene Einschränkungen öffentliche Orte und Betriebsstätten zu betreten. Die Grundlage hierfür bilden das Epidemiegesetz bzw. das Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz) samt den dazu ergangenen Verordnungen. Die Zuständigkeit für Schutzmaßnahmen auf Bundesebene liegt beim Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Auch hinsichtlich des medizinischen Schutzes von Ärzten, Spitätern usw. verweise ich auf dessen Zuständigkeit. Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes kommt dabei eine Mitwirkungspflicht gegenüber den Gesundheitsbehörden zu, die laufend geleistet wird. Hinsichtlich des Schutzes der Exekutivkräfte verweise ich auf meine Ausführungen zu Fragen 6 bis 8.

Unternehmen aus dem Bereich der kritischen Infrastrukturen wurden zudem zeitgerecht durch eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie fortlaufend über eine Anlaufstelle im Einsatzstab im Bundesministerium für Inneres über Schutzmaßnahmen informiert und hinsichtlich ihres eigenen Schutzes und ihrer Aufgabenwahrnehmung bestmöglich unterstützt. Zudem wurden besondere Überwachungsmaßnahmen für kritische Infrastrukturen angeordnet. Dabei wurden insbesondere Einrichtungen, die der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern dienen, besonders berücksichtigt.

Zur Frage 6:

- *Wie werden die Exekutivkräfte im Falle einer großflächigeren Ausbreitung des Corona-Virus mit Schutzausrüstung ausgestattet?*

Für Exekutivkräfte besteht ein abgestuftes Schutzkonzept, welches je nach Gefährdungslage Schutzausrüstung in unterschiedlichen Ausstattungsgraden vorsieht. Grundsätzlich bestehen diese Schutzausrüstungssets aus MNS bzw. Atemschutzmasken der Schutzklassen FFP1 bis FFP3, Einmalhandschuhen, Hygieneschutzsets in Kombination mit Desinfektionsmittel und Entsorgungsmaterial.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Steht ausreichend Schutzausrüstung für die Exekutivbeamten zur Verfügung?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und der Behörden des Bundesministeriums für Inneres hat höchste Priorität, um die Einsatzfähigkeit und damit den Schutz der Bevölkerung gewährleisten zu können. Die Landespolizeidirektionen und das Bundesministerium für Inneres verfügen über eine große Zahl von Atemschutzmasken, die zwar großteils aus dem Jahre 2006 stammen, sich bei der Überprüfung aber –(alle Masken waren zumindest FFP1 wertig, daher würde ich das überwiegend streichen) als weiterhin einsatzfähig erwiesen haben. Der tatsächliche Bedarf ist jedoch auch vom weiteren Verlauf der Ausbreitung der Krankheit abhängig, weshalb das Bundesministerium für Inneres Nachbeschaffungen in die Wege geleitet hat. Aufgrund der weltweit großen Nachfrage, der Abhängigkeit von wenigen Produktionsländern und Exportbeschränkungen einiger Länder werden alle zur Verfügung stehenden Beschaffungsmöglichkeiten genutzt. Das Bundesministerium für Inneres verfügt auch über Schutzzüge und hat diese ebenso wie die Atemschutzmasken an die Exekutivbediensteten bedarfsorientiert ausgegeben. Handschuhe sind in großer Stückzahl vorhanden. Im Bereich der Schutzbrillen konnte eine Beschaffung in die Wege geleitet

werden, die die lageangepasste Ausstattung der Polizeiinspektionen und Streifenfahrzeuge ermöglicht.

Es steht daher aus derzeitiger Sicht ausreichend Schutzausrüstung für die Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung, die Nachbeschaffung im Sinne einer längeren Durchhaltefähigkeit wird konsequent weitergeführt.

Karl Nehammer, MSc

